

99153009042000, 99153009042000

Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126365620/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153009042000, 99153009042000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Öffentlichkeitsbeteiligung, Landesentwicklung, räumliche Entwicklung, Raumordnungsplan, Bürgerbeteiligung, Raumplanung, Flächen, Raumordnungskonzept, Raumordnung, Raumentwicklung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/index.html#BJNR298610008BJNE000802125
Teaser	Sie können sich an der Aufstellung und Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen.
Volltext	<p>Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen sowie Behörde oder Träger öffentlicher Belange (TÖB) können Sie sich an der Neuaufstellung oder Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken. TÖB sind Behörden oder Institutionen, die per Gesetz öffentliche Aufgaben ausführen. TÖB sind zum Beispiel Kommunen, Straßenbaubehörden, Naturschutzbehörden, Landwirtschaftsbehörden oder Wasserbehörden. Im landesweiten Raumordnungsplan wird festgelegt, wie die begrenzte Ressource Raum genutzt werden soll. Es gibt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten des Raums, wie beispielsweise für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Gewerbe • Verkehr • Infrastruktur • Erholung oder • Natur und Umwelt <p>Der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus:</p>

Modul

Sachverhalt

- Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert,
- Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und
- Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

- Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zum geplanten landesweiten Raumordnungsplan äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Diese soll elektronisch erfolgen.
- Die Stellungnahmen werden nach Fristende von der zuständigen Behörde gesammelt und geprüft. Dabei werden andere private und öffentliche Belange berücksichtigt.
- Das Ergebnis der Abwägung wird veröffentlicht.

Bearbeitungsdauer

Frist

Ab Beginn der Veröffentlichung des Raumordnungsplans im Internet können Sie sich mindestens einen Monat beteiligen. Die Frist gilt sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Landesweiter Raumordnungsplan Aufstellung
- Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange können sich zu laufenden Aufstellungsverfahren von landesweiten Raumordnungsplänen äußern
- der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus: Angabe der gesetzlichen Grundlagen,

Modul	Sachverhalt
	<p>auf denen der Raumordnungsplan basiert Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen erfolgen elektronisch • zuständig: jeweilige Landesbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen</p>